

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Sülfeld

Aufgrund des § 86 i.V.m. § 49 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein sowie § 4 und § 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat die Gemeindevertretung Sülfeld eine Stellplatzsatzung beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sülfeld hat in ihrer Sitzung am **10.11.2022** eine Stellplatzsatzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie deren Ablöse beschlossen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen bei Bauvorhaben.

Die Stellplatzsatzung inkl. Anlagen liegt

Ab dem 24.11.2022

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Pandemielage nur nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch bei Herrn Langer Tel.-Nr.: 04535-509 421

Oder per Email unter: bauleitplanung@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt.

Die Stellplatzsatzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten (gem. §86 i.V.m §49 Landesbauordnung Schleswig-Holstein)

Itzstedt, 24.11.2022

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –
gez. Dwenger
